

Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir miteinander lernen und arbeiten wollen. Dieses gelingt nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme, Toleranz und einem respektvollen Umgang miteinander. Anders kann ein reibungsloses Zusammenleben so vieler Menschen – Lehrer*innen, Schüler*innen, Sekretär*innen, Hausmeister*innen und Eltern – mit ihren unterschiedlichen Meinungen und Interessen nicht gelingen.

In der Schulordnung haben wir Regeln festgelegt, an die wir uns als Schulgemeinde halten wollen. Eine Regel ist jedoch nur so gut, wie der Mensch, der sie befolgt. Jede/-r Einzelne sollte sich immer wieder in die Situation des/der Anderen hineinversetzen.

Die Schule ist viele Stunden am Tag unser gemeinsamer Lebensraum. Es ist selbstverständlich, dass wir diesen sauber halten und mit der Einrichtung, den Medien und dem Eigentum anderer sorgsam umgehen. Alle am Schulleben Beteiligten sind dafür mitverantwortlich. Ältere Schüler*innen und alle Lehrer*innen sollten den jüngeren immer mit gutem Beispiel vorangehen.

A. Unterricht

- a) Ab 7.30 Uhr werden die Schulgebäude für die Schüler*innen aufgeschlossen.
- b) Die Schüler*innen begeben sich vor Unterrichtsbeginn und jeweils nach den großen Pausen mit dem ersten Gongzeichen zu ihren Unterrichtsräumen; zum zweiten Gongzeichen beginnt der Unterricht.
- c) Sollte eine Klasse bzw. ein Kurs fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrperson sein, so melden die Klassen- bzw. Kurssprecher*innen dies dem Sekretariat.
- d) Der Vertretungsunterricht wird den Schüler*innen möglichst frühzeitig über die Vertretungspläne bekannt gegeben. Diese Pläne können über die Monitore und an den Informationstafeln vor Trakt IV und in Trakt I eingesehen werden.
- e) Das „Eigenverantwortliche Lernen“ (EvL) für die Sekundarstufe II wird durch die „Vereinbarung zum EvL“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- f) Sind Schüler*innen durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule am selben Tag. Schüler*innen der Oberstufe können diese Mitteilung auch selbst vornehmen. Eine schriftliche Entschuldigung ist der Schule spätestens nach Beendigung der Abwesenheit vorzulegen (Klassenleiter- bzw. Tutor*innen). Bei vorhersehbaren Gründen ist rechtzeitig im Vorfeld eine Beurlaubung zu beantragen.
Für die Oberstufe gilt darüber hinaus der Inhalt des Merkblattes „Wissen über die Oberstufe“.
- g) Fehlen Schüler*innen unmittelbar vor oder nach den Ferien, so ist ein ärztliches Attest bei der Schulleitung vorzulegen.
- h) Um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören, verhalten sich die Schüler*innen während des Schultages angemessen und rücksichtsvoll im Schulgebäude (kein Rennen und Toben, Schreien oder lautes Musikhören, Ballspielen o.ä. auf den Gängen).
- i) Die Unterrichtsräume sind nach jeder Unterrichtsstunde in einem sauberen Zustand zu verlassen.
- j) Das Benutzen von Handys, Musikgeräten und Vergleichbarem wird durch die „Vereinbarung zum Gebrauch von Handys/MP3-Playern etc.“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

B. Pausenregelung

- a) In den beiden großen Pausen verlassen alle Schüler*innen die Schulgebäude der Trakte I bis IV auf dem kürzesten Weg und begeben sich auf den Schulhof, in die Mensa, die Cafeteria oder die Mediothek. Alle Klassen- und Kursräume werden von den Lehrpersonen abgeschlossen, die vor der Pause in dem Raum unterrichtet haben.
- b) Bei längeren Wartezeiten nach Unterrichtschluss stehen den Schüler*innen die Mensa, die Cafeteria und der Eingangsbereich von Trakt I zur Verfügung. Den Schüler*innen der Sekundarstufe II steht zusätzlich der Raum R431 zur Verfügung. Ein Verbleib in den Klassenräumen ist ausschließlich mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- c) Regenpausen werden mit einer Lautsprecherdurchsage eingeleitet. Nur in diesem Fall dürfen die Schüler*innen im Schulgebäude verbleiben.
- d) Der Zugang zur Mediothek in den Pausen erfolgt ausschließlich über den Eingang von der Turnhallenseite zu Trakt I.
- e) Die Schüler*innen der Unter- und Mittelstufe dürfen, vor allem um ihrer eigenen Sicherheit willen, das Schulgelände während des gesamten Schultages nicht verlassen und sich auch nicht im Bereich der Park- und Fahrradstellplätze oder auf dem Platz vor dem Haupteingang aufhalten. In Notfällen ist immer der kürzeste Weg zum Sekretariat zu wählen.
- f) Die Klassenräume der Jgst. 5 und 6 werden in der Mittagspause verschlossen. Die Schüler*innen halten sich auf dem Schulhof, in der Mensa in der in der Mediothek auf. Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet. Die Klassenräume der weiteren Jgst. bleiben in der Mittagspause geöffnet.

C. Beschädigung / Diebstahl / Versicherungsfragen / Fundsachen / gesetzliche Regelungen

- a) Gebäude, Beet- und Grünanlagen, Einrichtungen sowie Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln. Wer fahrlässig oder mutwillig Schuleigentum oder das Eigentum von Mitschüler*innen beschädigt, wird dafür haftbar gemacht.
- b) Das Inventar der Klassenräume verbleibt in den jeweiligen Klassen und darf ohne Genehmigung nicht herausgeholt werden.
- c) Schäden, Beschädigungen und Diebstähle sind unverzüglich dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden.
- d) Fundsachen werden in die Kiste bei der Hausmeisterloge gelegt, gefundene Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- e) Die Glastüren auf den Fluren müssen aus Sicherheitsgründen offen bleiben.
- f) Unfälle auf dem Schulweg oder Schulgelände sind unverzüglich unter Benennung von Zeugen im Sekretariat und den Klassenlehrer*innen oder aufsichtführenden Lehrer*innen zu melden. Erste-Hilfe-Ausrüstungen befinden sich im Sekretariat, in den Fachräumen der Naturwissenschaften, im Werkraum und in den beiden Sporthallen. Zudem steht jederzeit der Schulsanitätsdienst (SSD) für Notfälle zur Verfügung.
- g) Es ist verboten mit Gegenständen (Kreide, Schwämme, Schneebälle, Kastanien, usw.) zu werfen, um Verletzungen zu vermeiden.
- h) Zum Klettern steht ausschließlich das Klettergerüst auf dem Schulhof vor den Sporthallen zur Verfügung.
- i) Alle Genussmittel, deren Konsum durch das Jugendschutzgesetz geregelt ist, sind unabhängig vom Alter des Konsumenten auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

D. Alarm

Bei Alarm ist den Lautsprecherdurchsagen und den Anweisungen der Lehrpersonen Folge zu leisten bzw. der Alarmplan zu beachten, der in jedem Raum neben der Tür hängt.

E. Halten / Parken / Einstellen von Fahrzeugen

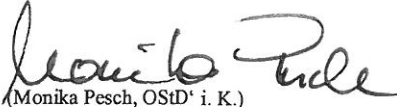
- a) Für Feuerwehr und Notfallfahrzeuge sind alle Zufahrtswege zum Schulgebäude unbedingt freizuhalten.
- b) Die Schulbusse dürfen nicht durch Privatfahrzeuge behindert werden.
- c) Die Parkplätze vor dem Treppenaufgang zum Haupteingang, parallel zu Trakt II, in der Umfahrt und vor der Aula, stehen ausschließlich den Mitarbeitenden zur Verfügung. Der Parkbereich vor der Sporthalle darf von den Schüler*innen mitbenutzt werden.
- d) Das Befahren des Schulhofs mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Skateboards o.ä. ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt. Der Schulhof ist Fußgänger- und Spielfläche.
- e) Fahrradfahrer und Fahrer von motorisierten Zweirädern stellen ihre Fahrzeuge ausschließlich in die dafür vorgesehenen Ständer bzw. auf den vorgesehenen Abstellflächen vor Trakt I und Trakt IV ab.
- f) Im Krankheitsfall holen die Eltern ihr Kind am Sekretariat ab. Ansonsten werden die Eltern gebeten, nach Unterrichtsende außerhalb der Schulgebäude auf ihre Kinder zu warten.

Die Einhaltung der in dieser Schulordnung aufgestellten Regeln erfordert die Mitwirkung und -verantwortung aller, auch die der Erziehungsberechtigten.

Verstöße gegen diese Schulordnung richten sich gegen die getroffenen Vereinbarungen. Sie haben erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge, entsprechend den im Schulgesetz (SchulG) festgelegten Bestimmungen.

Diese Schulordnung ist in der Sitzung der Schulkonferenz vom 08.10.2019 beschlossen worden und tritt mit Wirkung vom 01.02.2020 in Kraft.

Lippstadt, den 09.10.2019


(Monika Pesch, OSTiD i. K.)

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r